

die Stadt erst nach dem 17. oder 18. Februar 1247 an die Welfen gekommen ist.
L. H.

339. Eine eindringende Untersuchung widmet WILH. BIEREVE im 57. Bande (1928) der Zs. des Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte (S. 1—152 und 8 Tafeln) den 'Urkunden des Grafen Albrecht von Orlamünde und Holstein', der von 1202—1227 die Grafschaft als dänisches Lehen innehatte. B. behandelt die äußere Beschaffenheit der Originalurkunden und die verschiedenen Siegel des Grafen, sodann stilvergleichend die einzelnen Teile der Urkunden und endlich die Kanzlei Albrechts, die einen festen Ausbau mit geregelter Arbeitsteilung noch nicht aufweist. Neben dem *notarius*, dem allein die Rekognition und die Besiegelung obgelegen zu haben scheint, gibt es mehrere *clerici curie*, deren Pflichten sich im einzelnen nicht bestimmen lassen. Wie unter den Schaumburgern war der Notar Mitglied des Lübecker Domkapitels. Die Tätigkeit dreier Notare, Heinrich, Marold und Lambert, wird im einzelnen verfolgt. — Der Vf. zeichnet in 'Nordelbingen' 6 (1927), 371—399, ein Bild von der Wirksamkeit Albrechts unter besonderer Berücksichtigung seiner kolonisatorischen Unternehmungen. Den Sieg der Landesherrschaft gegen alle Widerstände des Landes in Holstein wesentlich vorbereitet zu haben, ist Albrechts bedeutsamste Tat.
E. H.

340. Sehr zu begrüßen ist es, daß die 'Regesten der Erzbischöfe von Bremen' zu erscheinen beginnen, bearb. von OTTO HEINRICH MAY (Bd. 1 Lfg. 1, Veröffentl. der Hist. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11, Hannover 1928). Die vorliegende 1. Lfg. umfaßt die Regesten bis zum J. 1101. Der folgenden Lfg. soll ein Vorwort über die Grundsätze der Bearbeitung beigegeben werden; wir werden bei seinem Erscheinen auf das Werk zurückkommen.

341. Den 3. Bd. des Oldenburgischen UB. bildet das von GUST. RÜTHNING herausgegebene 'Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg' (Oldenburg 1927), das teils in vollem Abdruck, teils in Regestform die Urkunden, einzelne Aktenstücke und Briefe von besonderer Wichtigkeit aus der Zeit von 1482—1550 wiedergibt.
E. H.

342. OTTO SCHNETTLER untersucht in Zs. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) 84 (1927), 2 S. 124 ff.